

ad d) 1163 Thlr. 8 Gr. für die Prüfungs- und Berathungsbehörde in Wegfall zu bringen bis auf 200 Thlr. für die Bibliothek; ad e) 850 Thlr. für den botanischen Garten 600 Thlr., hierzu 2946 Thlr. 16 Gr. das Entbindungsinstitut 2946 Thlr. 16 Gr., 3485 Thlr. 4 Gr. die Thierarzneischule 3485 Thlr. 4 Gr., gefordert 17,845 Thlr. 20 Gr. abgemindert bis auf 13,464 Thlr. Von der abgeminderten Summe von 4381 Thlr. geriethen so fort durch Aufhebung der Prüfungsbehörde, mit Ausschluß von 200 Thlr. für die Bibliothek, in Wegfall 963 Thlr., nach successiver Veränderung des Personals 3418 Thlr., und wären demnach annoch provisorisch zu bewilligen 3418 Thlr. Es kämen demnach auf den Etat 13,464 Thlr., provisorisch würde bewilligt 3418 Thlr., in Summe 16,882 Thlr., nach Wegfall der provisorischen Bewilligung 13,464 Thlr.

2) Anträge des D. Großmann: 1) Es möge die Zahl der Studirenden auf der medicinisch-chirurgischen Akademie (möge sie nun verändert in Dresden fortbestehen oder unter Modificationen nach Leipzig verlegt werden) gesetzlich normirt und so beschränkt werden, daß das Bedürfniß des platten Landes und des Militärs durch Aerzte zweiter Classe zwar Befriedigung finde, jedoch das Interesse der Arzneiwissenschaft und der gelehrten ärztlichen Bildung durch Ueberfüllung der Akademie mit Studirenden keine Beeinträchtigung erfahre. — 2) Es möge künftig gestattet werden, daß auch classisch gebildete gelehrte Aerzte, die als unbemittelt, die Kosten der Doctorpromotion auf der Universität entweder gar nicht, oder doch nicht gleich beim Abgange von der Universität aufzubringen vermögen, auf das Zeugniß eines bei der medicinischen Facultät zu Leipzig wohlbeständigen (Baccalauréats) Examens, als Aerzte zweiter Classe practiciren dürfen; diese Einrichtung jedoch nur so lange bestehen, als die chirurgisch-medicinische Akademie beibehalten wird. — 3) Es möge die jetzige Zahl der Unterärzte beim Militair in Friedenszeiten verhältnißmäßig reducirt und aus der dadurch gewonnenen Ersparniß der Gehalt der Uebrigen so erhöht werden, daß classisch gebildete Aerzte für das Militair zu gewinnen sind. — 4) Es möge §. 3. des Mandats, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend, vom 4. Juli 1829, dahin abgeändert werden, daß diejenigen, welche die medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden besucht haben, sie mögen einen akademischen Grad zu erlangen beabsichtigen oder nicht, gleich andern Studirenden, ohne ein vorschriftsmäßiges Maturitätszeugniß von einem Gymnasio, nicht zur Inscription auf der Universität gelangen können.

3) Antrag des Bürgermeisters Ritterstädt: Daß die medicinisch-chirurgische Akademie in eine bloß chirurgische verwandelt, dagegen die Aerzte zweiter Classe und die Militairärzte auf der Universität gebildet werden mögen.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Die Majorität der Deputation hat die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes eben so sorgfältig erwogen, als die Gründe, die man ihrem Gutachten entgegensehen könne und werde. In der Ueberzeugung, daß die medicinische Facultät der Landesuniversität

und die Akademie zu Dresden einander im Laufe der Zeit sich näher gebracht werden müssen, wenn nicht eine oder die andere Anstalt leiden soll, daß die Staatskasse nicht mit doppelten Opfern zu Herbeischaffung der Hilfsmittel für an sich so kostspielige Anstalten überlastet werden könne, haben wir keine andere Ansicht fassen können, als daß künftig der mit der Akademie verbundene Zweck, auch nach deren Vereinigung mit der Universität Leipzig, wenn sie in einer angemessenen Weise erfolgt, erreicht werden könne. Wir wissen wohl, daß wir einen harten Kampf mit den entgegengesetzten Ansichten zu bestehen haben werden, stützen uns jedoch dabei auf unsere guten Gründe, die wir theils in unserem Gutachten entwickelt haben, theils in dem jenseitigen Deputationsgutachten, welches wir zu dem unsrigen gemacht haben, scharfsinnig und wahr vor Augen gestellt sind. Ich behalte mir vor, später noch mehr darüber zu sprechen, und begnüge mich vor der Hand mit diesen Andeutungen.

D. Heintz: Man wird nach dem zwischen der Universität und der hiesigen medicinisch-chirurgischen Akademie stattgefundenen lebhaften Schriftenwechsel vielleicht vermuthen, es sei meine Absicht, die gänzliche Aufhebung des letztern Instituts zu beantragen. Dieß wünsche ich indessen — wie schon mein schriftlich eingereichter Vorschlag zeigt — nicht, sondern meine Absicht geht nur dahin, Unheil zu verhüten, und die streitenden Ansichten durch Vermittelung zu vereinigen. Die Anstalt besteht einmal, sie besteht mit Nutzen, und so angelegentlich ich das Interesse der Universität und namentlich der medicinischen Facultät in derselben an seinem Orte geltend gemacht zu sehen wünsche, so liegt es doch nicht in meiner Absicht, das Wohl einer Anstalt auf Kosten der andern zu befördern, ja auf ihren Ruin zu gründen. Um bei der Berathung den richtigen Gang zu gehen, kommt es, wie ich glaube, zunächst auf die Beantwortung der drei Fragen an: 1) Was ist der wesentliche Zweck der chirurgisch-medicinischen Akademie? 2) Ist dieser Zweck und seine Erreichung für das Land wohlthätig und nöthwendig? und 3) Würde für diesen Zweck in Leipzig besser gesorgt werden können, als in Dresden? — Sollten die Resultate dieser Untersuchung für das Fortbestehen der Anstalt sprechen, so würde freilich der Stein des Anstoßes, das hohe Postulat für die Erhaltung derselben, noch im Wege liegen. Hier würde demnach der Weg der Vermittelung einzuschlagen sein. Doch ich beantworte zuvörderst die drei eben aufgestellten Fragen, und bemerke zur ersten, daß der Ursprung und die Ausbildung des Instituts über seinen wesentlichen Zweck Nachweisung geben. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man dem drückenden Mangel tüchtiger Landwundärzte und Militair-Chirurgen in Sachsen durch das im Jahre 1748 errichtete Collegium medico-chirurgicum abzuhelfen gesucht. Dieses bestand, unter Beibehaltung des Zwecks, bis zum Jahre 1813 in der Hauptsache unverändert fort, indem es durch das 1788 eingefetzte Sanitäts-Collegium beaufsichtigt wurde. Die Kriegsläufe zersprengten jedoch jene chirurgische Anstalt im Jahre 1813, und der hierdurch augenscheinlich entstandene Nachtheil rief im Jahre 1816 die jetzige Akademie hervor, bei welcher auf einen bessern, gründ-